

SPD Fraktion

TOP 1.5.4.

b) neu

Die Verwaltung wird beauftragt mit einem zu beauftragenden Architekten eine Kostenschätzung für einen Neubau (Variante 3) möglichst auf der Basis eines Vorentwurfs vorzulegen. Unterschiedliche Standards der (Bau)ausführung (mittel bis hoch) einer Halle sind zu vergleichen.

Bei der Angebotsabfrage eines Architekturbüros sind in der Hallenbaubranche (Mehrzweck/Sporthalle) versierte Unternehmen/Anbieter zur Abgabe aufzufordern.

Die erforderlichen Haushaltsmittel bis zu 90.000.- Euro werden hierfür außerordentlich bereit gestellt

c) neu

Zur Vorbereitung der Ratsentscheidung hinsichtlich der Frage Neubau oder Sanierung der Bestandshalle wird die Verwaltung beauftragt unter anderem folgende Themen weiter zu verfolgen und vorzubereiten:

- Erstellung einer Entscheidungsmatrix (unter anderen Kosten mittel/langfristig; Zinsen; Abschreibungszeiträume; Auswirkung Schul-, Vereinssport (Training/Meisterschaft); Behinderten Geeignetheit, Schülerbeförderungskosten
- Möglichkeit der Weiterverwendung der Halle durch einen privaten Dritten bzw. Teilvermarktung einzelner Elemente
- Vorbereitung eines Hallennutzungskonzeptes extern (Nachbarstädte und Dörfer) hinsichtlich der realen Nutzungskapazitäten
- Mehrzwecknutzungskonzept in Abstimmung auch mit den Potentialen der Alten Drahtzieherei für die Halle (ua Wer ? was? Wie oft zu welchen Preisen?)
- Akquise von Sponsoren anzugehen (zb Voss Stiftung)
- Prüfen der Möglichkeit Zuschüsse durch den Landessportbund die öffentliche Hand zu bekommen

In die Überlegungen ist der Sachverstand der aktiven Hallennutzer einzubeziehen